

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und CDU

Jugend- und Schulsozialarbeit verstetigen

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:

Die Arbeit der Fachkräfte der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit als Unterstützungsleistung für junge Menschen zum besseren Gelingen der Schulzeit und zur Integration in den Berufsbildungs- bzw. Arbeitsmarkt hat sich bewährt. Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und die Schülerinnen und Schüler selbst bewerten die Schulsozialarbeit als einen unverzichtbaren Bestandteil eines modernen Bildungssystems und arbeiten gut und erfolgreich mit den Fachkräften zusammen. Die notwendigen Kooperationsverträge zwischen Schulen und Trägern der Schulsozialarbeit tragen maßgeblich zur gegenseitigen Akzeptanz und Anerkennung bei.

Nunmehr muss sich die gemeinsame Förderung so verstetigen und mehrjährig ausgestaltet werden, dass Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeiter kontinuierlich und entwicklungsorientiert mit den jungen Menschen arbeiten können, ohne befürchten zu müssen, dass die Länge der jeweiligen Zuwendung grundsätzlich ihre Fortbeschäftigung infrage stellt. Permanente Arbeitsplatzunsicherheit und häufiger Personalwechsel sind nicht geeignet, bedürftigen jungen Menschen verlässliche Hilfen in festen sozialen Beziehungen zu geben.

2. Die Landesregierung wird gebeten, die Personalkostenförderung für die Fachkräfte der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit ab 2014 mit den Landkreisen und kreisfreien Städten in gemeinsamer Verantwortung kontinuierlich fortzuführen.

Die Landesförderung soll aus Mitteln des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds ab 2014 bis 2020 erfolgen. Die Zuwendungsbescheide des Landes und die der Landkreise und kreisfreien Städte an die Träger der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit sollen mehrjährig erlassen werden, damit den jungen Menschen weitgehend verlässlich in den Schulen und den Jugendeinrichtungen Hilfe und Unterstützung angeboten werden kann.

3. Der Landtag begrüßt die zusätzliche Finanzierung der Schulsozialarbeit aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets.

Dr. Norbert Nieszery und Fraktion

Vincent Kokert und Fraktion

Begründung:

Die Zielstellungen und Vorgaben der EU für den kommenden Europäischen Sozialfonds lassen erkennen, dass Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit einen maßgeblichen Beitrag zur Verringerung der Schulabbrecher, zur Erhöhung der Berufswahlkompetenz und zur besseren Integration in den Berufsbildungs- und Arbeitsmarkt leisten können.

Die zusätzliche Finanzierung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ist ein weiterer Beitrag zur Sicherung der Schulsozialarbeit.